

# Bundeseinheitliche Landeskaderkriterien im Deutschen Tanzsportverband e.V.

## Disziplinen: Standard und Latein

**Gültig ab 01.01.2026**

1.	Einführung .....	2
1.1	Sportfachliche Grundlagen.....	2
1.2	Sportmotorische Fähigkeiten .....	3
1.3	Person und Umfeld.....	3
2.	Grundsätzliches .....	3
2.1	Zeitraum der Berufung.....	3
2.2	Voraussetzungen .....	4
2.3	Ausscheiden aus dem Landeskader .....	4
2.4	Verweildauer im Landeskader.....	4
2.6	Verpflichtungen.....	5
2.7	Förderung.....	5
3.	Berufungskriterien Landeskader .....	5
3.1	Berufungskriterien Landeskader (9 bis 11 Jahre).....	5
3.2	Berufungskriterien Landeskader (12 & 13 Jahre) .....	6
3.3	Berufungskriterien Landeskader (14 & 15 Jahre) .....	6
3.4	Berufungskriterien Landeskader (16 bis 18 Jahre).....	7
3.5	Berufungskriterien Landeskader (bis 21 Jahre).....	7
3.6	Berufungskriterien Nachwuchskader 2 (12 bis 15 Jahre) .....	8
3.7	Berufungskommission.....	8
4.	Umsetzung in den Landestanzsportverbänden.....	8

## 1. Einführung

Die Kadersystematik des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) bildet die Grundlage für die Auswahl von Tänzerinnen und Tänzern zur gezielten Förderung im Leistungssport. Sie schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche sportliche Entwicklung im Tanzsport. Die vielversprechendsten Nachwuchstalente werden auf Basis definierter Kriterien in die Bundes- oder Landeskader berufen.

Die Berufungen in die Landeskader erfolgen durch die jeweiligen Landestanzsportverbände (LTV) zu festgelegten Zeitpunkten (siehe Punkt 2.1). Der Landeskader stellt die erste offizielle Stufe im Kadersystem dar. Die bundeseinheitlichen Kriterien bilden für die LTV die Grundlage und Mindestanforderung zur Ausgestaltung und Umsetzung der Landeskaderkriterien.

Die Aufnahme in das Kadersystem erfolgt in der Regel nach einem mehrjährigen Grundlagentraining im Tanzsportverein bzw. dann, wenn ein außergewöhnliches Talent mit hoher leistungssportlicher Perspektive identifiziert wird. Die Talentidentifikation und -entwicklung kann in den Altersklassen über unterschiedliche Förderstrukturen erfolgen, z. B. durch regionale Talentstützpunkte oder spezielle Fördergruppen.

Tanzen ist eine koordinativ anspruchsvolle, künstlerisch-sportliche Disziplin, die für eine spätere leistungssportliche Entwicklung bereits im frühen Kindesalter eine regelmäßige und strukturierte sportliche Betätigung erfordert. Die Altersbereiche Junioren und Jugend bilden die zentralen Förderstufen innerhalb des Landeskaders.

Da die finanziellen Mittel der Landestanzsportverbände begrenzt sind und sich die Kosten im Sport kontinuierlich erhöhen, ist eine zielgerichtete Priorisierung unerlässlich. Effizienz bedeutet in diesem Zusammenhang, die verfügbaren Ressourcen auf Talente und Disziplinen mit nachweisbarem Leistungspotenzial zu konzentrieren. Die Kaderförderung im Tanzsport muss daher einem klaren Zusammenhang zwischen Potenzial, Förderung und späterem sportlichem Erfolg folgen.

### 1.1 Sportfachliche Grundlagen

Die Festlegung der Kaderkriterien sowie der zugehörigen Altersklassen orientieren sich am Prinzip eines langfristigen und systematischen Leistungsaufbaus im Tanzsport. Dabei stehen die spezifischen Anforderungen der Disziplinen Standard, Latein und Kombination im Mittelpunkt. Die Rahmenbedingungen hierfür werden in der Rahmentrainingskonzeption des DTV (derzeit in Überarbeitung) dargestellt.

Um dem Anspruch einer nachhaltigen leistungssportlichen Entwicklung gerecht zu werden, fließen verschiedene Einflussfaktoren in die Bewertung ein. Grundlage hierfür ist unter anderem das sogenannte „Talentpuzzle“ (vgl. Wulff et al., 2017), welches eine ganzheitliche Betrachtung relevanter Leistungsvoraussetzungen ermöglicht. Bei der Entscheidung über die Aufnahme in den Kader wird daher nicht nur ein einzelner Aspekt betrachtet, sondern das Zusammenspiel aller relevanten Faktoren als Gesamtbild bewertet. Besonders bei jungen Tänzerinnen und Tänzern ist es wichtig, sowohl den aktuellen Leistungsstand als auch die individuelle Entwicklungsperspektive differenziert zu berücksichtigen.



Abb. 1: Talentpuzzle (Quelle: IAT Leipzig)

## 1.2 Sportmotorische Fähigkeiten

Siehe DTV-Leistungsgrundlagentest (Anl. folgt)

## 1.3 Person und Umfeld

Zur Vorbereitung auf einen langfristigen Leistungsaufbau wird allen Landesverbänden empfohlen, potenziellen Landeskader-Athletinnen und -athleten frühzeitig die kommenden Ausbildungsetappen im Rahmen einer informellen Veranstaltung vorzustellen.

Dabei sollte die Bereitschaft der Athletinnen und Athleten vorhanden sein, regelmäßig zu einem qualitativ hochwertigen Trainingsstandort zu fahren. Zudem ist es wichtig, ein Bewusstsein für einen möglichen späteren Wechsel an einen leistungsorientierten Stützpunkt – mindestens auf Landesebene – zu schaffen, insbesondere im Hinblick auf den Übergang in einen Nachwuchskader.

An diesem Standort sollten optimale Rahmenbedingungen sowohl für das Training als auch für die duale Karriere gegeben sein. Eine leistungsstarke Trainingsgruppe wird hierbei als ein zentraler Erfolgsfaktor angesehen.

## 2. Grundsätzliches

### 2.1 Zeitraum der Berufung

Die Aufnahme bzw. Zugehörigkeit in die Landeskader erfolgt zu definierten Zeitpunkten innerhalb eines Jahres.

Die Berufung in den Landeskader ist jeweils für maximal zwölf Monate möglich. Die Zugehörigkeit zum Landeskader muss anschließend erneut bestätigt werden.

Nachnominierungen in den Landeskader sind unterjährig möglich und orientieren sich an den Vorgaben des jeweiligen Landessportbundes (LSB). Die Berufungskriterien sind dabei zu berücksichtigen.

## 2.2 Voraussetzungen

Für die Aufnahme in den Landeskader müssen folgende formale Voraussetzungen erfüllt sein:

- passendes Alter (siehe Punkt 3)
- Anerkennung der Anti-Doping-Richtlinien
- Anerkennung der Fair-Play Richtlinien
- Anerkennung des Ehrenkodex
- Nachweis des NADA E-Learning Zertifikats
- Nachweis der Sporttauglichkeit bzw. einer sportmedizinischen Untersuchung\*

\* Der Nachweis sollte spätestens drei Monate nach Aufnahme erbracht werden. Sollte er aus verschiedenen Gründen erst später möglich sein, ist dies rechtzeitig mit dem Landessportwart abzustimmen.

## 2.3 Ausscheiden aus dem Landeskader

Ein Kaderausschluss ist bei folgenden Verstößen bzw. bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Pflichten möglich:

- Athletinnen und Athleten, die bis zum 31.01. keine gültige Jahreslizenz besitzen
- Athletinnen und Athleten, die gegen Anti-Doping oder Fair-Play Richtlinien verstoßen haben
- Athletinnen und Athleten, die gegen die bestehenden Kaderrichtlinien verstoßen haben
- Athletinnen und Athleten, die ohne Angabe von Gründen nicht an Lehrgängen teilnehmen (siehe Kaderrichtlinien LTV)
- Athletinnen und Athleten, die keine sportmedizinische Untersuchung absolvieren
- Athletinnen und Athleten, die eine Startsperr erhalten
- Athletinnen und Athleten, die nicht an den genannten Pflichtturnieren\* teilnehmen
- Athletinnen und Athleten, die nicht das NADA E-Learning Zertifikat nicht vorlegen
- Bei einer Paartrennung scheiden beide Partner aus

\* siehe Punkt 3 „Berufungskriterien“

## 2.4 Verweildauer im Landeskader

Die Verweildauer im Landeskader beträgt bis zu fünf Jahre. Eine Verlängerung um maximal ein Jahr ist in Ausnahmefällen (z.B. Verletzung) möglich.

## 2.5 Altersbereiche des Landeskaders

Der Altersbereich der Landeskader in der Sportart ‚Tanzen‘ ist auf 9 bis 21 Jahre festgelegt. Maßgeblich hierfür ist das Jahr, in dem das jeweilige Lebensjahr vollendet wird. (Beispiel für das Jahr 2023: Jg. 2010 = 13 Jahre; Jg. 2003 = 20 Jahre). Eine Zugehörigkeit zum Landeskader ist nicht möglich, wenn das Mindestalter im betreffenden Jahr der Kaderberufung nicht erreicht oder überschritten wird. Eine Überschreitung des Maximalalters ist möglich, wenn der jüngere Partner die Kriterien erfüllt.

## 2.6 Verpflichtungen

- verpflichtende Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft (falls in der Kaderstufe gefordert)
- verpflichtende Teilnahme an der Landesmeisterschaft (falls in der Kaderstufe gefordert)
- verpflichtende Teilnahme an Kaderlehrgängen
- verpflichtenden Durchführung des Leistungsgrundlagentests

## 2.7 Förderung

- Lehrgangsmaßnahmen pro Kaderstufe werden durch den Landesfachverband angeboten
- Landeskaderathletinnen und -athleten können weitere Fördermaßnahmen erhalten, z. B. einen Trainingskostenzuschuss oder die Übernahme von Turnieranmeldegebühren

## 3. Berufungskriterien Landeskader

Die Berufungskriterien bilden die Grundlagen für die Berufung in den Landeskader.

### 3.1 Berufungskriterien Landeskader (9 bis 11 Jahre)

Altersgruppe: Kinder (höchste Startklasse)

Für den Altersbereich der 9- bis 11-jährigen Athletinnen und Athleten ist die Berufung in die Landeskader als Bestandteil des langfristigen Leistungsaufbaus erforderlich.

Für eine Aufnahme in den Landeskader dieser Altersgruppe ist mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

#### Tanzspezifische Leistung:

- Teilnahme an einer Sichtungveranstaltung nach den Sichtungskriterien des jeweiligen LTV

#### Allgemein-athletische Grundlagen:

- Allgemein-athletische Grundlagen müssen vorhanden sein. Diese werden über den DTV-Leistungsgrundlagentest überprüft.

### 3.2 Berufungskriterien Landeskader (12 & 13 Jahre)

Altersgruppe: Junioren I (höchste Startklasse)

Für den Altersbereich der 12- und 13-jährigen Athletinnen und Athleten ist die Berufung in die Landeskader als Bestandteil des langfristigen Leistungsaufbaus erforderlich.

Für eine Aufnahme in den Landeskader dieser Altersgruppe ist mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

#### Tanzspezifische Leistung:

- Platzierung bei der Landesmeisterschaft ,Junioren I' Finale (1.-6. Platz)
- Platzierung bei der Deutsche Meisterschaft ,Junioren I' Halbfinale (7.-12. Platz)
- Teilnahme an einer Sichtungveranstaltung auf Grundlage der bundeseinheitlichen LK-Kriterien des DTV und ggf. nach höheren Leistungswerten oder strengeren Kriterien der LTV

#### Allgemein-athletische Grundlagen:

- Allgemein-athletische Grundlagen müssen vorhanden sein. Diese werden über den DTV-Leistungsgrundlagentest überprüft.

#### Weitere Merkmale, die berücksichtigt werden können:

- Ergebnisse nationale und internationale Turniere

### 3.3 Berufungskriterien Landeskader (14 & 15 Jahre)

Altersgruppe: Junioren II (höchste Startklasse)

Für den Altersbereich der 14- und 15-jährigen Athletinnen und Athleten ist die Berufung in die Landeskader als Bestandteil des langfristigen Leistungsaufbaus erforderlich.

Für eine Aufnahme in den Landeskader dieser Altersgruppe ist mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

#### Tanzspezifische Leistung:

- Platzierung Landesmeisterschaft ,Junioren II' Finale (1.-6. Platz)
- Teilnahme an einer Sichtungveranstaltung auf Grundlage der bundeseinheitlichen LK-Kriterien des DTV und ggf. nach höheren Leistungswerten oder strengeren Kriterien der LTV

#### Allgemein-athletische Grundlagen:

- Allgemein-athletische Grundlagen müssen vorhanden sein. Diese werden über den DTV-Leistungsgrundlagentest überprüft.

#### Weitere Merkmale, die berücksichtigt werden können:

- Ergebnisse nationaler und internationaler Turniere

### 3.4 Berufungskriterien Landeskader (16 bis 18 Jahre)

Altersgruppe: Jugend (höchste Startklasse)

Für den Altersbereich der 16- bis 18-jährigen Athletinnen und Athleten ist die Berufung in die Landeskader als Bestandteil des langfristigen Leistungsaufbaus erforderlich.

Für eine Aufnahme in den Landeskader dieser Altersgruppe ist mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

#### Tanzspezifische Leistung:

- Platzierung Deutsche Meisterschaft ‚Jugend‘ Halbfinale (7.-12. Platz)
- Platzierung Landesmeisterschaft ‚Jugend‘ Finale (1.-6. Platz)
- Teilnahme an einer Sichtungsveranstaltung auf Grundlage der bundeseinheitlichen LK-Kriterien des DTV und ggf. nach höheren Leistungswerten oder strengeren Kriterien der LTV

#### Allgemein-athletische Grundlagen:

- Allgemein-athletische Grundlagen müssen vorhanden sein. Diese werden über den DTV-Leistungsgrundlagentest überprüft.

#### Weitere Merkmale, die berücksichtigt werden können:

- Ergebnisse nationaler und internationaler Turniere

### 3.5 Berufungskriterien Landeskader (bis 21 Jahre)

Für den Altersbereich der bis 21-jährigen Athletinnen und Athleten ist die Berufung in die Landeskader als Bestandteil des langfristigen Leistungsaufbaus nicht zwingend erforderlich. Es obliegt den spezifischen Regelungen in den jeweiligen Landestanzsportverbänden, ob in diesem Altersbereich ein Landeskader benannt wird.

Für eine Aufnahme in den Landeskader dieser Altersgruppe ist mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

#### Tanzspezifische Leistung:

- Platzierung Deutsche Meisterschaft ‚U21‘ Finale (1.-6. Platz)
- Platzierung internationales Weltranglistenturnier ‚U21‘ / ‚Rising Star‘
- Teilnahme an einer Sichtungsveranstaltung auf Grundlage der bundeseinheitlichen LK-Kriterien des DTV und ggf. nach höheren Leistungswerten oder strengeren Kriterien der LTV

#### Allgemein-athletische Grundlagen:

- Allgemein-athletische Grundlagen müssen vorhanden sein. Diese werden über den DTV-Leistungsgrundlagentest überprüft.

#### Weitere Merkmale, die berücksichtigt werden können:

- Ergebnisse nationaler und internationaler Turniere

### 3.6 Berufungskriterien Nachwuchskader 2 (12 bis 15 Jahre)

Für den Altersbereich der 12- bis 15-jährigen Athletinnen und Athleten ist neben der Berufung in die Landeskader auch die Berufung in den Nachwuchskader 2 (NK2) als Bestandteil des langfristigen Leistungsaufbaus erforderlich. Der NK2 bildet eine Schnittstelle zwischen den Landes- und Bundeskader und soll die Athletinnen und Athleten mit besonderer Perspektive zusätzlich fördern.

Für eine Aufnahme in den Landeskader dieser Altersgruppe ist mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

#### Tanzspezifische Leistung:

- Platzierung Deutsche Meisterschaft ,Junioren I B' (1.-6. Platz)
- Platzierung Deutsche Meisterschaft ,Junioren II B' (7.-12. Platz)
- Teilnahme an einer Sichtungveranstaltung auf Grundlage der bundeseinheitlichen LK-Kriterien des DTV und ggf. nach höheren Leistungswerten oder strengeren Kriterien der LTV

#### Allgemein-athletische Grundlagen:

- Allgemein-athletische Grundlagen müssen vorhanden sein. Diese werden über den DTV-Leistungsgrundlagentest überprüft.

### 3.7 Berufungskommission

Der Nominierungsvorschlag und die Berufung der Athletinnen und Athleten erfolgt über das jeweilige Entscheidungsgremium des Landesverbandes. Für den Nachwuchskader 2 erfolgt die Nominierung unter Einbeziehung des DTV.

Das jeweilige Entscheidungsgremium kann in Härtefällen Ausnahmen von diesen Kaderrichtlinien beschließen.

### 4. Umsetzung in den Landestanzsportverbänden

Die festgelegten Kriterien und Vorgaben sind von den jeweiligen Landesverbänden des Deutschen Tanzsportverbands spätestens bei der Berufung der Landeskader 2026 umzusetzen. Länderspezifische Besonderheiten sind an die genannten Kriterien anzupassen. Die genannten Kriterien stellen Mindestanforderungen dar. Diese dürfen nicht unterschritten werden. Innerhalb der Landesverbände können jedoch auch höhere Leistungswerte oder strengere Kriterien festgelegt werden.